



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Mehr Mittel für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwältinnen  
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) die für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.531,6 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 2.731,6 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen insbesondere der Ausweitung des Angebots von Fortbildungsmaßnahmen für Familienrichter.

### **Begründung:**

Mehrere Untersuchungen haben ergeben, dass psychologische Gutachten in Familiensachen, insbesondere in Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten, nicht den anerkannten wissenschaftlichen Standards genügen. Umso wichtiger ist es, dass Richter an Familiengerichten die Qualität von Gutachten selbst beurteilen können.